

Themaverfehlung

Petitionsausschuss ignoriert Hauptanliegen der Petition des BfDS zu Telematikinfrastruktur und zentraler Gesundheitsdatenspeicherung

Schon 2019 hatte es das Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS) mit seiner Petition vorausgesehen: **Die elektronische Patientenakte (ePA) wird für Patienten auf Dauer nicht freiwillig sein.** Zumindest fordern der vom Gesundheitsministerium bestellte Sachverständigenrat und Ministerpräsident Markus Söder eine verpflichtende ePA automatisch für alle gesetzlich Versicherten, selbst für Neugeborene, außer die Betroffenen oder Eltern widersprechen aktiv. Auch die forschende Gesundheitswirtschaft betont wiederholt, Zugriff auf die Daten haben zu wollen.

Die Petition des BfDS sowie weiterer Verbände hatte Anfang 2020 online knapp 20.000 Mitzeichner sowie postalisch über 50.000 Unterstützer gefunden. Zur darin geforderten **Freiwilligkeit für alle Beteiligten bei Telematikinfrastruktur (TI) und elektronischer Patientenakte (ePA)** heißt es in der jetzt vorgelegten Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses nur, es solle keine Auswirkungen auf die weitere Behandlung für Versicherte haben, die die ePA insgesamt nicht nutzen wollen oder im Einzelfall keine Zugriffsberechtigung erteilen. Damit meinte man offenbar, dem Anliegen der Petition teilweise gerecht worden zu sein, was das BfDS nicht erkennen kann.

Für Versicherte, die ihre e-Akte nicht über ein Endgerät verwalten können oder wollen, verweist der Ausschuss auf Vertreter, die dies übernehmen könnten. Die technische Ausstattung oder **digitale Kompetenz des Versicherten** sei somit **nicht ausschlaggebend**. Hier jedoch, so das BfDS, würde lapidar über die Bedürfnisse oft älterer, schwererer und vor allem psychisch Erkrankter hinweggegangen.

Weiter heißt es, es sei nicht beabsichtigt, Ausnahmen bei der Pflicht zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) vorzusehen. Am **Honorarabzug für Ärzte und Psychotherapeuten**, die sich etwa aus Datenschutzgründen nicht an dieses Datennetz anschließen wollen, wird somit nicht gerüttelt. „Es ist uns für die Praxisinhaber generell um Freiwilligkeit beim TI-Anschluss gegangen, nicht um Ausnahmen für Einzelne“, erläutert der Psychiater Dr. Andreas Meißner, der als Petent die Anliegen vor einem Jahr in Berlin vertreten hatte. „Der Ausschuss hat hier – nach über einjähriger Prüfzeit! – somit klar am Thema vorbei entschieden“, so Meißner.

Zumindest wird vom Ausschuss eingeräumt, dass Leistungserbringer sich nur **unter dem Druck der Sanktionsandrohung an die TI angeschlossen** haben, weshalb Ausnahmen hier eine „Ungleichbehandlung“ darstellen würden. „Damit wird zugegeben, dass das TI-System brachial mit Zwang und Strafen eingeführt wird - ein Skandal!“, so Meißner weiter, „es hat tatsächlich kaum ein Kollege auf die TI gewartet, die sich zudem mittlerweile als störanfällig und Praxisabläufe behindernd erweist“.

„Die Gefahren einer zentralen Datenspeicherung werden im Beschluss überhaupt nicht behandelt“, stellt die ebenso im BfDS aktive Internistin Dr. Karen von Mücke fest, „sensible Gesundheitsdaten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) gehören nicht auf Server von Konzernen wie IBM“. Auf die Anfälligkeit einer zentralen Datenspeicherung war in der Petition explizit hingewiesen worden.

Insgesamt sieht das Bündnis daher seine **Anliegen in diesem Beschluss des Petitionsausschusses nicht angemessen behandelt** und fordert weiterhin eine Freiwilligkeit beim TI-Anschluss sowie eine dezentrale Speicherung von Gesundheitsdaten aus Behandlungen.